

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 8.

Basel, 25. Februar.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die schweizerische Feldpost. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Schweizerische Offiziersgesellschaft. — G. von Kleist: Die Offizier-Patrouille. — v. Wiebe: Betrachtungen über das Einschiessen mit Belagerungs- und Festungsgeschützen. — Eidgenossenschaft: Militärhoheit des Bundes und der Kantone. Die ständeräthliche Militärkommission. Zirkular betreffs des Kriegsspieles. Resultate der Schiessübungen der Infanterie im Jahre 1886. Uebersicht über die freiwilligen Schiessvereine und den Bundesbeitrag 1887. Schweizerische Offiziersgesellschaft. † Oberst Paravicini. † Leopold Wild, kais. russischer Oberst. Uri: Schweiz. Militärdepartement. — Ausland: Deutschland: Der Kriegsminister und die Turnerschaft. Oesterreich: Krieg oder Frieden. Italien: General Herrmann Kanzler.

Die schweizerische Feldpost.

(Vortrag gehalten im Verein Basler Postbeamter.)

Es ist auffallend, dass bei der Feststellung unseres militärischen Grundgesetzes vom 13. Wintermonat 1874 eine Heeresinstitution von der Bedeutung einer militärischen Feldpost vergessen bleiben konnte und dass bis heute diese Lücke noch offen blieb. Was daran schuld ist, können wir nicht sagen, dass aber über kurz oder lang auch diese Frage ihre Erledigung finden wird, bestimmt uns heute derselben näher zu treten, um uns, von unserem Standpunkt als Postbeamte, klarzulegen, in welcher Weise wohl ein so eigenartiges Institut in den Rahmen unserer Armee einzupassen wäre und welches seine zu erfüllende Aufgabe sein dürfte; demnächst wollen wir dann aber auch prüfen, mit welchen Mitteln eine Feldpost auszurüsten wäre, um der ihr zugewiesenen Aufgabe zu genügen.

Es werden nun unter Ihnen wohl nicht wenige sein, die zu dem Vorgesagten den Kopf schütteln werden, mit der Entgegnung, dass die Feldpost bei uns schon existire und wir sie noch bei allen Divisionsmanövern in Funktion gesehen haben. Ich muss leider diese Illusion total zerstören und zwar ist mein Gewährsmann, mit dem ich meinen Beweis erbringen werde, der h. Bundesrath. Derselbe hat nämlich in einer Rekursache betreffend Militärsteuererass eines zur sogenannten Feldpost versetzten Beamten entschieden, dass der Dienst bei diesen Institute kein aktiver Militärdienst sei, sondernein durchaus ziviler, was schon daraus hervorgehe, dass die entstandenen Kosten nicht vom Militärdepartement, sondern von der Postverwaltung bezahlt worden seien.

Deutlicher kann nun der unmilitärische Charakter der jetzigen „Feldpost“ wohl kaum nachgewiesen werden und wir dürfen also sagen, dass bis heute in unserm Lande eine Feldpost — im eigentlichen militärischen Sinne des Wortes — noch nicht existire, dass jedoch die Zivilbehörden bis jetzt es bei grössern Truppenansammlungen noch immer verstanden haben den postalischen Bedürfnissen des Militärs in ausgedehnter Weise zu genügen.

Die Feldposten sind keine Erfindung der neuern Zeit. Ihre Anfänge finden wir schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts unter Guebriant und Turenne am Oberrhein, denn schon in jener Zeit, die doch nicht als eine besonders feinfühlende bezeichnet werden kann, erkannten einsichtige Führer den Einfluss, den eine geregelte Verbindung der Truppen mit ihrem Lande sowohl in allgemein humanitärer als auch in moralischer Beziehung auf dieselben ausübte.

Oberst Rothpletz spricht sich in seinem Werke „Die schweizerische Armee im Felde“ über das Institut der Feldposten wie folgt aus:

„Das Heer hat eine Reihe von Bedürfnissen, deren Befriedigung in dem Zustande der Kriegsspannung wohl auf ein Minimum reduziert werden muss, von denen aber einzelne bei einer guten Organisation nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

„Ein gewisser Comfort erleichtert die Mühseligkeiten und Anstrengungen des Kriegslebens wesentlich und erhält den Soldaten bei gutem Humor, was von keiner geringen Bedeutung für die Momente ist, in denen wir die höchste Anforderung an den einzelnen Mann stellen.

„Es ist nun namentlich auch der Verkehr der Soldaten mit ihren daheim gebliebenen Ange-